

„SOS Mühlenkampkanal“ - Der Mühlenkampkanal soll umgrün und Erholungsgewässer bleiben

Sind Sie dafür,

- dass der Mühlenkampkanal als Nebenarm der Alster Erholungsgewässer bleibt und daher die Uferzone – wie im Bebauungsplan Winterhude 18 festgesetzt - von Bebauung freigehalten wird und
- dass der Entwurf des Bebauungsplans Winterhude 23, der eine Uferrandbebauung mit deutlicher Nachverdichtung auf dem Grundstück Dorotheenstraße 10 – 16 vorsieht, und damit den Verlust eines wesentlichen Teils der Grünfläche zwischen den 13-geschossigen Hochhäusern und dem Mühlenkampkanal durch Bebauung bis an das Ufer mit Verschattung und Lärm, nicht wirksam wird?

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechteige die unten auf dieser Liste als Vertrauensleute benannten Personen, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest. Mir ist die Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geb. Jahr	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Ja, ich bin dafür/ Unterschrift	Amtliche Vermärke
1				HH				
2				HH				
3				HH				
4				HH				
5				HH				

Hinweise zur Eintragung:

1. Bitte lesbar schreiben!
2. Gültig sind Eintragungen der wahlberechtigten Bürginnen und Bürger mit Wohnort im Bezirk Hamburg-Nord.
3. Stimmberechtigt sind alle Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten im Bezirk Hamburg-Nord ihre Hauptwohnung haben.

Hinweise:

Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichneten, wer bei Einteilchen der Unterschriftenlisten beim Bezirkversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsbericht, zu deren Gunsten eine milderrechtliche Auskunftsperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichchen der Listen nachzufragen haben. Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens bzw. des Zustandekommens des Drittliquors oder der Hilfspersonen verarbeitet. Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben: Sie dürfen die Vorlage in überarbeiter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG). Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG). Jeweils zwei der unten genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 25. Juli 2017
 Vertrauensleute: 1. Jochen-Carl Müller, Mühlenkamp 13, 22303 Hamburg; 2. Holger Landahl, Mühlenkamp 5, 22303 Hamburg; 3. Thomas Voigt, Körnerstr. 12, 22301 Hamburg.

Weitere Informationen: Initiative SOS-Mühlenkampkanal, www.sos-muehlenkampkanal.de, info@sos-muehlenkampkanal.de.

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte nur bei der Initiative SOS-Mühlenkampkanal, Mühlenkamp 21a, 22303 Hamburg abgeben.

,SOS Mühlenkampkanal“ - Der Mühlenkampkanal soll umgrünnt und Erholungsgewässer bleiben

Worum geht es?

Auf dem Grundstück Dorotheenstraße 10 – 16 am Mühlenkampkanal in Winterhude stehen drei 13-geschossige Hochhäuser, die abweichend von dem Baustufenplan Winterhude im Jahr 1961 errichtet wurden. Sie sprengten das Maß der vorgegebenen baulichen Nutzung und fügten sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung des Stadtteils ein. Als Ausgleich wurde der frei bleibende Teil des Grundstücks auch über einer großen Tiefgarage als offene Grünfläche mit wertvollem Baumbestand angelegt. Der Uferbereich am Mühlenkampkanal ist Brutgebiet von Wasservögeln.

Mit dem Bebauungsplan Winterhude 18 vom 12.06.1985 wurden die begrünten Freiflächen um die Hochhäuser festgeschrieben und eine öffentliche Wegeverbindung mit Brücke über den Mühlenkampkanal als Abkürzung zwischen der Sierichstraße und der Gertigstraße festgesetzt, die auch von Radfahrern genutzt werden könnte.

Nun plant ein Investor entlang des Ufers des Mühlenkampkanals den Bau von Riegeln mit bis zu 6- und 7-geschossigen Häusern. Der neue, vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 23, soll dies ermöglichen. Die bisher geplante öffentliche Wegeverbindung mit Fußgängerbrücke über das Gewässer soll gestrichen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Unsere Initiative „**SOS-Mühlenkampkanal**“ will diesen unmäßigen Eingriff in die Gewässer- und Erholungslandschaft verhindern und lehnt die Planung dafür ab.

Was wir wollen:

1. Der gültige Bebauungsplan Winterhude 18 mit Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) und einer Wegeverbindung zwischen Sierichstraße und Gertigstraße mit Brücke über den Mühlenkampkanal und den vorhandenen Freiflächen soll erhalten bleiben.
2. Die bisher freien Uferzonen sollen nicht mit Bauriegeln zugebaut werden. Dadurch gehen Biotope und Brutgebiete für Wasservögel verloren. Die Gewässerqualität wird durch Verlust von Ufervegetation beeinträchtigt.
3. Der Mühlenkampkanal darf nicht durch Verschattung seine Attraktivität für die Erholung im Sommer verlieren.

Vertrauensleute: 1. Jochen-Carl Müller, Mühlenkamp 13, 22303 Hamburg; 2. Holger Landahl, Mühlenkamp 5, 22303 Hamburg; 3. Thomas Voigt, Körnerstr. 12, 22301 Hamburg.

Weitere Informationen: Initiative SOS-Mühlenkampkanal, www.sos-muehlenkampkanal.de, info@sos-muehlenkampkanal.de.

Ausgefüllte Unterschriftenlisten bitte nur bei der Initiative SOS-Mühlenkampkanal, Mühlenkamp 21a, 22303 Hamburg abgeben.